

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung des Durchführungsbeschlusses 2014/687/EU der Kommission vom 26. September 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton

(Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 30. September 2014)

Auf Seite 124, Abschnitt 1.7.2.1, in dem die Technik „Vermeidung und Entfernung von Biofilmen mit Methoden zur Minimierung von Biozidemissionen“ wie folgt beschrieben ist: „[...] Bei der katalytischen Desinfektion mit Wasserstoffperoxid werden keine Biozide benötigt, um Biofilme und freie Keime im Prozesswasser und im Papierschlamm zu beseitigen“:

anstatt: „werden keine Biozide benötigt“

muss es heißen: „werden Methoden zur Minimierung von Biozidemissionen angewandt“.

Berichtigung des Beschlusses 2014/767/EU der Kommission vom 23. Juli 2013 über die staatliche Beihilfe SA.35062 (13/N-2) Portugals für die Caixa Geral de Depósitos

(Amtsblatt der Europäischen Union L 323 vom 7. November 2014)

Auf dem Titel und auf Seite 19:

anstatt: „Beschluss der Kommission vom 23. Juli 2013 über die staatliche Beihilfe SA.35062 (13/N-2) Portugals für die Caixa Geral de Depósitos“

muss es heißen: „Beschluss der Kommission vom 24. Juli 2013 über die staatliche Beihilfe SA.35062 (13/N-2) Portugals für die Caixa Geral de Depósitos“.

Auf Seite 32:

anstatt: „Brüssel, den 23. Juli 2013“

muss es heißen: „Brüssel, den 24. Juli 2013“.
